

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Grundsätzliches Ja zur Änderung der Luftreinhalte-Verordnung**

Solothurn, 3. September 2012 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt grundsätzlich die geplante Lockerung der Vorschriften für die Verbrennung von Holz. Die dafür notwendige Änderung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) hat der Bund in die Vernehmlassung geschickt. Die Lockerung sieht vor, dass in kleinen Anlagen wie Cheminées neben naturbelassenem Holz auch mechanisch bearbeitetes Holz und Paletten verbrannt werden dürfen. Damit der Vollzug einfach bleibt, beantragt der Regierungsrat, dass die neuen notwendigen Instrumente (Vollzugshilfsmittel, Informationsmaterial) durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden.

Heute darf deshalb in kleinen Öfen und Cheminées nur naturbelassenes Holz wie Scheitholz oder Reisig verbrannt werden. Restholz aus der Holzverarbeitenden Industrie und Altholz müssen in grösseren Anlagen mit einer Rauchgasreinigung - wie z. B. in der neuen Energiezentrale Forsthaus in Bern oder der Regionalen Entsorgungsanlage Niedergösgen RENI - entsorgt werden.

Der Änderungsvorschlag des Bundes sieht vor, dass künftig auch bearbeitetes sowie bereits gebrauchtes Holz wie Holzreste aus Schreinereien, Einwegpaletten oder Zaunpfähle in kleinen Anlagen verbrannt werden dürfen - vorausgesetzt,

das Holz ist sauber, d.h. weder imprägniert noch lackiert.

Dies ist bereits heute zum Teil Praxis. Solange nur solches Holz verbrannt wird, sind keine spürbar höheren Luftemissionen zu erwarten.

Die geplante Änderung wird Auswirkungen haben auf die bisher bewährte Vollzugspraxis bei Feuerungskontrollen. Heute kann naturbelassenes Holz visuell einfach überprüft werden. Künftig kann dies nur mit chemischen Analysen sichergestellt werden.